Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 52

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogisches Allerlei.

1. Schulzwang in Japan. Ein Geset, das die Bolksschuldildung endgültig regelt, ist von dem Parlament in Totio genehmigt worden. Danach ist von nun an in ganz Japan der Elementarunterricht obligatorisch und unentgeltich. Für Anaben und Nädchen, ganz gleich welche soziale Stellung ihre Familie einnimmt, besteht der Schulzwang für das Alter von 6 die 14 Jahren. Die ersten vier Jahre sind dem Erlernen der japanischen und chinesischen Sprache gewidmet. In den nächsten vier Jahren wird unter anderm die englische Sprache gelehrt; die Kinder sollen, wenn sie die Elementarschule verlassen, englisch lesen und sogar sprechen können.

2. Fanitarische Wachsamkeit in der Schule. Zur Erzielung einer besseren ärztlichen Beaufsichtigung der Schultinder beschloß die Stadtverordnetenversammelung in Elberfeld vom 1. April 1906 ab außer den bisherigen neun Aerzten neun weitere und ferner für eingehende Untersuchung von Augen-, Nasen- und Ohrenkrankheiten drei Augenärzte und drei Spezialärzte für Nasen- und Ohrenkrankheiten in Anspruch zu nehmen. Die Ausgaben hiefür belaufen sich auf

5300 M.

3. Nom Aufsatheft. In das Aufsatheft wird jede Boche eine Arbeit gemacht; auf ber Mittelftufe folgt auf ben Auffat ein Diftat, auf ber Oberftufe mird nach zwei Auffagen ein Dittat geschrieben. Früher murben bie Diftate in ein besonderes Beft eingetragen, ins Diftatheft. Best mirb in manchen Sihulen außer bem Dittat auch bec Auffat nicht mehr von ber Tafel abgeschrieben, fondern nach den entsprechenden Borarbeiten gleich ins heft gemacht. Nachdem das Auffatheft auch Diftate enthält, ift es in feinem Ansehen etwas gefunten; aber auch heute noch wird ihm mehr Wert beigelegt, als ihm gutommt. Nach meinem Dafürhalten ift bas Diarium in ber Schule von größerer Bedeutung als bas Auffatheft; es gibt mehr Zeugnis von ber Tätigfeit und bem Fleige bes Lehrers und des Schülers. Es nimmt Stoffe aus allen Unterrichts. fächern auf; es enthölt Merkwörter, womit munblich und schriftlich Sape gebilbet werben, ferner zusammenfassende Darftellungen als Unterrichtsergebniffe. Uebungen im Schreiben geographischer und geschichtlicher Namen in Deutsch= und Sateinschrift, Difpositionen realistischer Leseftude usw. Das Diarium leiftet auch gute Dienste bei Wieberholungen; jeden Tag wird es in Gebrauch genom= men. Das Auffatheft nimmt wochentlich nur eine Arbeit auf; diese wird vom Behrer nachgesehen und nach der Besprechung ber Fehler von dem Schüler ver-Damit wird die Arbeit meistenteils als abgeschlossen betrachtet, und Die angefertigten Auffage finben im Unterrichte teine Bermertung mehr. Daber fommt es auch, bag die Rinder die Auffate und Diftate bald vergeffen haben. Fragt man nach dem vorigen Auffat, so stellt fich heraus, daß manche Rinder bie Ueberschrift besselben nicht mehr anzugeben miffen. Aber eine Arbeit, auf bie so viel Fleiß verwendet worden ift, sollte doch nicht fo schnell in Bergeffenbeit geraten. Fragen wir uns nun: "Wie ift bem abzuhelfen?" Die Beantwortung biefer Frage macht uns zugleich bamit befannt, wie die angefertigten Auffage nugbringend zu verwerten find. Bunachft lagt man irgend einen ber frühern Auffate burchlesen; badurch wird bas Rind mit bem betreffenben Stoff wieder befannt gemacht. Darauf folgt ber freie Bortrag über ben behandelten Stoff, wodurch die Sprachfertigfeit ber Rinder gefordert wird. Ferner berücksichtige man in der Sprachlehre- und Rechtschreibstunde in gebührender Beife die Auffate. Auch konnen fich bie Schuler überzeugen, ob fie Fortschritte im Schonund Rechtschreiben gemacht haben. Lagt man die Auffathefte in ber Rlaffe wechseln, etwa die erfte Bant tauscht die Befte mit ber zweiten Bant aus, bie britte mit ber vierten ufm., fo werden die Rinder gum Bergleichen ber fremben mit den eigenen Arbeiten angeregt, ein gutes Mittel, um das Interesse zu fördern.
— Werden die Auffate in der angegebenen Weise gebraucht, so steigen sie wesentslich in ihrem Werte und dienen nun nicht mehr allein dem Revisor, um etwaige Fehler und Mängel aufzudecken. (Westf. Schulzeitung.)

4. Analphabetismus in Italien. Nach einer vom Borstande der Außwanderungsgesellschaft vorgenommenen Statistik können in 69 Provinzen des
des Königreiches 60 bis 80 Proz. der Leute über sechs Jahre nicht lesen noch
schreiben, und zwar in Aquila 60,1 Proz., in Palermo 62,5, Foggia 66,9,
Caserta 68,7 Salerno 72,2, Campobasso 71,4, Catania 72,7, Benevent 73,1,
Messina 73,2, Avellino 73,9, Chieti 74,1, Potenza 74,6, Teramo 74,9, Catania
zaro 78,3, Reggio Calabria 78,7 usw.



Literatur.

* Weihnachtsspiele für Mädchen. 1. Ehre sei Gott in der Höhe! 2. Basset die Kleinen zu mir kommen. Bon Marie Keiser. 40 Seiten. Oblong. 100×170 mm. Broschiert Fr. 1.25. Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh. Berlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Un paffenden Weihnachtsspielen für die Jugend ift zweifelsohne ein Mangel zu verzeichnen. Und boch dringt der Wunsch, bei der Weihnachtsfeier berartige

Spiele aufzuführen, in immer weitere Rreife.

"Ehre sei Gott in der Höhe!" und "Lasset die Kleinen zu mir kommen" sind zwei leicht aufführbare, liebliche Stücke, dem kindlichen Sinn angepaßt und voll Anmut und Natürlichkeit. Sie können zur Aufführung in Anstalten, Schulen und Privathäusern bestens empsohlen werden.

Henblueme. Allerlei Gedichtli in Freiämter Mundart von Walter Müller. 96. Siten. Oblong. 100×170 mm. Broschiert Fr. 1. 50. Ginfiedeln,

Waldstut, Röln a/Rh. Berlags-Unftalt Benziger & Co. A. G.

Walter Müller hat sich bereits mit seinem "Buechnüßli am Lindenberg" als vollwertigen Dialektdichter ausgewiesen. Der gleiche warme, heimelige Ton spricht auch aus diesen Gedichten. "Beili und Humbel", "Früehligserwache", "Spotherbscht", "Baubchäbers Tod", "Am=e Summermorge", "Heuerg'fehl", "De Wolfebruch", "Herzlyde", "Schlächti Zyte", "s'Staarenäscht", "Hinder rux", "Lueg was d'nimmscht, — das sind einige Titel aus dieser Sammlung. Exist so einsach und natürlich, was der Dichter uns sagt, so frisch und urchig, — und alles ist dabei von goldnem Glanze der Poesie umflossen, und so tut es uns im Herzen wohl, die "Gedichtli" zu lesen.

Ausgeführte Katechesen über die Gebote Gottes. Bon Jatob Rift, Pfr. in Birtenbordt, Rheinpfalz. Druck und Berlag von Ferd. Schöningh, Pader-

born. Breis Mart 1. 50.

Die Literatur auf bem Gebiete ber Religionslehre ist wieder um eine wertvolle Gabe reicher geworden. Die Gebote Gottes sind ein schönes Stück Religionslehre und eine Wohltat für die Menschen. Gott hat uns dieselben zu unserem zeitlichen Wohle und unserem ewigen Heile gegeben. Sie sind zu unserem eigenen Besten gegeben, damit Friede und Ordnung unter den Menschen sei, und damit wir die ewige Seligkeit erlangen. Wer darum die Gebote nicht hält, ter ist nicht nur ein Feind Gottes, sondern auch ein Feind der menschlichen Gesellschaft und ein Feind seiner eigenen Seele. Wie würde es in der Welt zugehen, wenn Diebstahl, Raub, Mord, Berleumdung, Unzucht zc. nicht verboten wären! Die Menschen würden nach ihren bösen Selüsten leben und gleich wilden Tieren einander verfolgen und aufzehren!